



LANDKREIS
HAVELLAND

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2022
der Gemeinde Wustermark**

Herausgeber:

Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Prüfer/innen:

Frau Fleischer (Prüfteamleitung)
Frau Korn
Frau Mau
Frau Olbrich

Rathenow, 10.02.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| 1. Prüfungsauftrag | 4 |
| 2. Prüfungsgegenstand..... | 4 |
| 3. Prüfungsdurchführung | 4 |
| 4. Prüfungsfeststellungen..... | 5 |
| 5. Prüfungsergebnisse | 6 |
| 6. Entlastungsvorschlag..... | 7 |

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergab sich aus § 102 Abs. 1 in Verbindung mit § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Da die Gemeinde Wustermark über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügte und sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bediente, oblag die Prüfung gemäß § 102 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland auf Kosten der Gemeinde Wustermark.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der nach § 80 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (geltende Fassung ab 01.01.2025) aufgestellte Jahresabschluss bestehend aus:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Rechenschaftsbericht und
- Anlagen.

Gegenüber der Rechnungs- und Gemeindeprüfung versicherte der Hauptverwaltungsbeamte für die Gemeinde Wustermark die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise, insbesondere, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst und sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse in der Bilanz berücksichtigt worden sind.

3. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte risikoorientiert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen bestimmte die Rechnungs- und Gemeindeprüfung gemäß § 103 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach pflichtgemäßem Ermessen.

Neben Stichprobenprüfungen sowie Einzelfallprüfungen fanden Systemprüfungen statt. Es wurde untersucht, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Überein-

stimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wustermark und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Beurteilt wurde, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Insbesondere prüfte die Rechnungs- und Gemeindeprüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildete.

Die Rechnungs- und Gemeindeprüfung dokumentierte alle Prüfungshandlungen vollständig in der Revisionsmanagement Software „ibo QSR“.

4. Prüfungsfeststellungen

Der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Prüfungsschwerpunkte mit dem jeweiligen Ergebnis der Prüfung entnehmen:

| Prüfungsschwerpunkt | Ergebnis der Prüfung |
|---|----------------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | ohne Beanstandung |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | ohne Beanstandung |
| Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | ohne Beanstandung |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | ohne Beanstandung |
| Vorräte | ohne Beanstandung |
| Eigenkapital | ohne Beanstandung |

| Prüfungsschwerpunkt | Ergebnis der Prüfung |
|----------------------|----------------------|
| Sonderposten | ohne Beanstandung |
| Rückstellungen | ohne Beanstandung |
| HHS/NTS | ohne Beanstandung |
| Rechenschaftsbericht | ohne Beanstandung |
| Planfortschreibung | ohne Beanstandung |
| Beteiligungsbericht | ohne Beanstandung |
| Anhang | ohne Beanstandung |

5. Prüfungsergebnisse

Für den Schluss des Haushaltsjahres 2022 stellte die Gemeinde Wustermark einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Kommune nach den Regeln der doppelten Buchführung entwickelt worden sind sowie die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und die ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2022 vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark.

Der Rechenschaftsbericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss 2022 und gab den Verlauf der Haushaltswirtschaft einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage der Kommune zutreffend wieder.

Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden in der Buchführung des Geschäftsjahres, dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der jeweiligen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgebildet.

Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft gefährden, wurden entsprechend dargestellt.

6. Entlastungsvorschlag

Die Rechnungs- und Gemeindeprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den geprüften Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (geltende Fassung ab 01.01.2025) unterbreitet die Rechnungs- und Gemeindeprüfung den Vorschlag zur Erteilung der uneingeschränkten Entlastung.

Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland

gez. Jankowski
Amtsleiter

gez. Frau Mau
Sachbearbeiterin

gez. Frau Korn
Prüferin

gez. Frau Fleischer
Prüferin

gez. Frau Olbrich
Prüferin